

HINWEIS

- Änderung vom 22.09.05

§10, Fachstudienprogramm Religionswissenschaft:

Streichung der Studienleistungen im Bereich Methodenkompetenz in den BA-Nebenfachstudienprogrammen Religionswissenschaft

- Änderung vom 31.10.05

§6, Integrierter Studiengang Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften:

Neu werden für die Berechnung der Gesamtnote des Bachelorabschlusses sechs benotete schriftliche Arbeiten, davon höchstens zwei Proseminararbeiten des Grundstudiums, verwendet. (Alt: eine Proseminararbeit, 5 Seminararbeiten)

- Änderung vom 03.05.06

§6, Integrierter Studiengang Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften:

Bei der Berechnung der Gesamtnote des Bachelorabschlusses wurde der Punkt „Mündliche Prüfung im Modul 4 (zweifach gewichtet: 2 / 20)“ gestrichen. Die 2 / 20 wurden auf die mündliche Prüfung im Modul 2 oder 3 sowie auf die schriftliche Bachelorprüfung verteilt (neu je 3 / 20)

Anhang 1: Fachstudienprogramme

I. Fachstudienprogramme im Fach Philosophie

§ 1 Studienanforderungen

¹*Bachelorstudienprogramm Philosophie als Hauptfach im dreisäuligen Modell (84 CP)*

- Bachelorprüfung: 4 CP
- Bachelorarbeit: 20 CP
- Weitere Studienleistungen: 60 CP

Im ersten Jahr des Bachelorstudiums:

- zwei zweistündige Einführungsvorlesungen: 4 CP
- ein zweistündiges Proseminar mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 8 CP

Im weiteren Verlauf des Bachelorstudiums (bis zur Bachelorprüfung):

- ein weiteres zweistündiges Proseminar: 4 CP
- ein zweistündiges Proseminar „Einführung in die Logik“: 4 CP
- ein zweistündiges Hauptseminar mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 8 CP
- weitere Studienleistungen: 32 CP

²*Bachelorstudienprogramm Philosophie als Nebenfach im dreisäuligen Modell (46 CP)*

- Bachelorprüfung: 3 CP
- Weitere Studienleistungen: 43 CP

Im ersten Jahr des Bachelorstudiums:

- eine zweistündige Einführungsvorlesung: 2 CP
- ein zweistündiges Proseminar mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 8 CP

Im weiteren Verlauf des Bachelorstudiums (bis zur Bachelorprüfung):

- ein weiteres zweistündiges Proseminar: 4 CP
- ein zweistündiges Proseminar „Einführung in die Logik“: 4 CP
- ein zweistündiges Hauptseminar mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 8 CP
- weitere Studienleistungen: 17 CP

³*Bachelorstudienprogramm Philosophie als Hauptfach im zweisäuligen Modell (102 CP)*

- Bachelorprüfung: 5 CP
- Bachelorarbeit: 20 CP
- Weitere Studienleistungen: 77 CP

Im ersten Jahr des Bachelorstudiums:

- zwei zweistündige Einführungsvorlesungen: 4 CP
- ein zweistündiges Proseminar mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 8 CP

Im weiteren Verlauf des Bachelorstudiums (bis zur Bachelorprüfung):

- zwei zweistündige Proseminare, davon eines mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 12 CP
- ein zweistündiges Proseminar „Einführung in die Logik“: 4 CP
- ein zweistündiges Hauptseminar mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 8 CP
- weitere Studienleistungen: 41 CP

⁴*Bachelorstudienprogramm Philosophie als Nebenfach im zweisäuligen Modell (74 CP)*

- Bachelorprüfung: 5 CP
- Weitere Studienleistungen: 69 CP

Im ersten Jahr des Bachelorstudiums:

- zwei zweistündige Einführungsvorlesungen: 4 CP
- ein zweistündiges Proseminar mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 8 CP

Im weiteren Verlauf des Bachelorstudiums (bis zur Bachelorprüfung):

- zwei zweistündige Proseminare, davon eines mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 12 CP
- ein zweistündiges Proseminar „Einführung in die Logik“: 4 CP
- ein zweistündiges Hauptseminar mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 8 CP
- weitere Studienleistungen: 33 CP

⁵*Masterstudienprogramm Philosophie als Hauptfach im zweisäuligen Modell (68 CP)*

- Masterprüfung: 5 CP
- Masterarbeit: 30 CP
- Weitere Studienleistungen: 33 CP
- drei zweistündige Hauptseminare mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 24 CP
- weitere Studienleistungen: 9 CP

⁶*Masterstudienprogramm Philosophie als Nebenfach im zweisäuligen Modell (48 CP)*

- Masterprüfung: 10 CP

- Weitere Studienleistungen: 38 CP
- drei zweistündige Hauptseminare mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 24 CP
- weitere Studienleistungen: 14 CP

§ 2 Prüfungsanforderungen

¹Bachelorprüfung: Dreisäuliges Modell

- Philosophie als Hauptfach: 30 Min. mündliche Prüfung über zwei Themen in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer
- Philosophie als Nebenfach: 2 Std. Klausur; Vorbereitung von zwei Themen in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer, von denen eines zur schriftlichen Bearbeitung vorgelegt wird

²Bachelorprüfung: Zweisäuliges Modell

- Philosophie als Hauptfach: 30 Min. mündliche Prüfung über zwei Themen in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer
- Philosophie als Nebenfach: 4 Std. Klausur; Vorbereitung von zwei Themen in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer, von denen eines zur schriftlichen Bearbeitung vorgelegt wird

³Masterprüfung: Zweisäuliges Modell

- Philosophie als Hauptfach: 45 Min. mündliche Prüfung über vier Themen in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer; 2 Std. Klausur: Vorbereitung von drei Themen in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer, von denen eines zur schriftlichen Bearbeitung vorgelegt wird
- Philosophie als Nebenfach: 45 Min. mündliche Prüfung über vier Themen in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer; 2 Std. Klausur: Vorbereitung von drei Themen in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer, von denen eines zur schriftlichen Bearbeitung vorgelegt wird

§ 3 Spezielle Zulassungsbedingungen zur Aufnahme in ein Masterstudienprogramm

¹Bachelorabschluss

Zu einem Masterstudienprogramm im Fach Philosophie wird nur zugelassen, wer einen Bachelorstudiengang absolviert oder vergleichbare Studienleistungen erbracht hat.

²Inhaltliche Vorleistungen

Zu einem Masterstudienprogramm im Fach Philosophie wird nur zugelassen, wer im Rahmen seines absolvierten Bachelorstudiengangs das Fach Philosophie studiert oder mindestens 38 CP in Veranstaltungen des Fachs Philosophie erworben hat.

³Vorkenntnisse in modernen Fremdsprachen

Zu einem Masterstudienprogramm im Fach Philosophie wird nur zugelassen, wer über gute passive und genügende aktive Kenntnisse in Englisch sowie in einer weiteren modernen Fremdsprache verfügt.

II. Fachstudienprogramme im Fach Geschichte

§ 4 Studienanforderungen

¹Bachelorstudienprogramm Geschichte als Hauptfach im dreisäuligen Modell (84 CP)

- Bachelorprüfung: 4 CP
- Bachelorarbeit: 20 CP
- Weitere Studienleistungen: 60 CP

Im ersten Jahr des Bachelorstudiums:

- ein zweistündiges Proseminar „Einführung in die Geschichtswissenschaft“: 4 CP
- ein zweistündiges Proseminar mit schriftlicher, benoteter Arbeit (entweder aus dem Bereich „Mittelalter“ oder dem Bereich „Neuzeit“): 8 CP

Im weiteren Verlauf des Bachelorstudiums (bis zur Bachelorprüfung):

- ein weiteres zweistündiges Proseminar (aus dem Bereich, der vom ersten Proseminar nicht abgedeckt wurde): 4 CP
- ein zweistündiges Hauptseminar mit schriftlicher, benoteter Arbeit (entweder aus dem Bereich „Mittelalter“ oder dem Bereich „Neuzeit“): 8 CP
- eine zweistündige Übung „Historische Grundwissenschaften“: 4 CP
- weitere Studienleistungen: 32 CP

²Bachelorstudienprogramm Geschichte als Nebenfach im dreisäuligen Modell (46 CP)

- Bachelorprüfung: 3 CP
- Weitere Studienleistungen: 43 CP

Im ersten Jahr des Bachelorstudiums:

- ein zweistündiges Proseminar „Einführung in die Geschichtswissenschaft“: 4 CP
- ein zweistündiges Proseminar mit schriftlicher, benoteter Arbeit (entweder aus dem Bereich „Mittelalter“ oder dem Bereich „Neuzeit“): 8 CP

Im weiteren Verlauf des Bachelorstudiums (bis zur Bachelorprüfung):

- ein weiteres zweistündiges Proseminar (aus dem Bereich, der vom ersten Proseminar nicht abgedeckt wurde): 4 CP
- ein zweistündiges Hauptseminar mit schriftlicher, benoteter Arbeit (entweder aus dem Bereich „Mittelalter“ oder dem Bereich „Neuzeit“): 8 CP
- weitere Studienleistungen: 19 CP

³Bachelorstudienprogramm Geschichte als Hauptfach im zweisäuligen Modell (102 CP)

- Bachelorprüfung: 5 CP
- Bachelorarbeit: 20 CP
- Weitere Studienleistungen: 77 CP

Im ersten Jahr des Bachelorstudiums:

- ein zweistündiges Proseminar „Einführung in die Geschichtswissenschaft“: 4 CP
- ein zweistündiges Proseminar mit schriftlicher, benoteter Arbeit (entweder aus dem Bereich „Mittelalter“ oder dem Bereich „Neuzeit“): 8 CP

Im weiteren Verlauf des Bachelorstudiums (bis zur Bachelorprüfung):

- ein weiteres zweistündiges Proseminar mit schriftlicher, benoteter Arbeit (aus dem Bereich, der vom ersten Proseminar nicht abgedeckt wurde): 8 CP
- zwei zweistündige Hauptseminare (davon je eines aus den Bereichen „Mittelalter“ und „Neuzeit“ und eines mit schriftlicher, benoteter Arbeit): 12 CP
- eine zweistündige Übung „Historische Grundwissenschaften“: 4 CP
- weitere Studienleistungen: 41 CP

⁴Bachelorstudienprogramm Geschichte als Nebenfach im zweisäuligen Modell (74 CP)

- Bachelorprüfung: 5 CP
- Weitere Studienleistungen: 69 CP

Im ersten Jahr des Bachelorstudiums:

- ein zweistündiges Proseminar „Einführung in die Geschichtswissenschaft“: 4 CP
- ein zweistündiges Proseminar mit schriftlicher, benoteter Arbeit (entweder aus dem Bereich „Mittelalter“ oder dem Bereich „Neuzeit“): 8 CP

Im weiteren Verlauf des Bachelorstudiums (bis zur Bachelorprüfung):

- ein weiteres zweistündiges Proseminar mit schriftlicher, benoteter Arbeit (aus dem Bereich, der vom ersten Proseminar nicht abgedeckt wurde): 8 CP
- zwei zweistündige Hauptseminare (davon je eines aus den Bereichen „Mittelalter“ und „Neuzeit“ und eines mit schriftlicher, benoteter Arbeit): 12 CP
- eine zweistündige Übung „Historische Grundwissenschaften“: 4 CP
- weitere Studienleistungen: 33 CP

⁵Masterstudienprogramm Geschichte als Hauptfach im zweisäuligen Modell (68 CP)

- Masterprüfung: 5 CP

- Masterarbeit: 30 CP
- Weitere Studienleistungen: 33 CP
 - zwei zweistündige Hauptseminare (davon je eines aus den Bereichen „Mittelalter“ und „Neuzeit“), jeweils mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 16 CP
 - ein einstündiges Forschungskolloquium: 3 CP
 - weitere Studienleistungen: 14 CP

⁶*Masterstudienprogramm Geschichte als Nebenfach im zweisäuligen Modell (48 CP)*

- Masterprüfung: 10 CP
- Weitere Studienleistungen: 38 CP
 - zwei zweistündige Hauptseminare (davon je eines aus den Bereichen „Mittelalter“ und „Neuzeit“), jeweils mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 16 CP
 - ein einstündiges Forschungskolloquium: 3 CP
 - weitere Studienleistungen: 19 CP

§ 5 Prüfungsanforderungen

¹*Bachelorprüfung: Dreisäuliges Modell*

- Geschichte als Hauptfach: 30 Min. mündliche Prüfung; Prüfungsstoff sind insgesamt zwei Themen, die sich nicht mit dem Thema der Bachelorarbeit überschneiden dürfen und in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer gewählt werden
- Geschichte als Nebenfach: 2 Std. Klausur; Prüfungsstoff sind insgesamt zwei Themen, die in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer gewählt werden und von denen eines zur schriftlichen Bearbeitung vorgelegt wird

²*Bachelorprüfung: Zweisäuliges Modell*

- Geschichte als Hauptfach: 30 Min. mündliche Prüfung; Prüfungsstoff sind insgesamt zwei Themen aus den Bereichen „Mittelalter“ und „Neuzeit“, die sich nicht mit dem Thema der Bachelorarbeit überschneiden dürfen und in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer gewählt werden
- Geschichte als Nebenfach: 4 Std. Klausur; Prüfungsstoff sind insgesamt zwei Themen aus den Bereichen „Mittelalter“ und „Neuzeit“, die in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer gewählt werden und von denen eines zur schriftlichen Bearbeitung vorgelegt wird

³*Masterprüfung: Zweisäuliges Modell*

- Geschichte als Hauptfach: Prüfungsstoff sind sechs Themen aus den Bereichen „Mittelalter“ und „Neuzeit“, die sich nicht mit dem Thema der Bachelorarbeit überschneiden dürfen und die in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer gewählt werden; 45 Min. mündliche Prüfung über ein Thema entweder aus dem Bereich „Mittelalter“ oder „Neuzeit“; 2 Std. Klausur über ein weiteres Thema, das zur schriftlichen Bearbeitung vorgelegt wird und das aus dem Bereich stammen muss, der nicht von der mündlichen Prüfung abgedeckt wurde
- Geschichte als Nebenfach: Prüfungsstoff sind sechs Themen aus den Bereichen „Mittelalter“ und „Neuzeit“, die in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer gewählt werden; 45 Min. mündliche Prüfung über ein Thema entweder aus dem Bereich „Mittelalter“ oder „Neuzeit“; 2 Std. Klausur über ein weiteres Thema, das zur schriftlichen Bearbeitung vorgelegt wird und das aus dem Bereich stammen muss, der nicht von der mündlichen Prüfung abgedeckt wurde

§ 6 Spezielle Zulassungsbedingungen zur Aufnahme in ein Masterstudienprogramm

¹*Bachelorabschluss*

Zu einem Masterstudienprogramm im Fach Geschichte wird nur zugelassen, wer einen Bachelorstudiengang absolviert oder vergleichbare Studienleistungen erbracht hat.

²*Inhaltliche Vorleistungen*

Zu einem Masterstudienprogramm im Fach Geschichte wird nur zugelassen, wer im Rahmen seines absolvierten Bachelorstudiengangs das Fach Geschichte studiert oder mindestens 38 CP in Veranstaltungen des Fachs Geschichte erworben hat.

³*Vorkenntnisse in modernen Fremdsprachen*

Zu einem Masterstudienprogramm im Fach Geschichte wird nur zugelassen, wer über gute passive und genügende aktive Kenntnisse in Englisch sowie in einer weiteren modernen Fremdsprache verfügt.

⁴*Archivpraktikum*

Zu einem Masterstudienprogramm im Fach Geschichte wird nur zugelassen, wer ein Archivpraktikum absolviert hat oder dieses bis zur Masterprüfung nachholt.

III. Fachstudienprogramme im Fach Soziologie

§ 7 Studienanforderungen

¹Bachelorstudienprogramm Soziologie als Hauptfach im dreisäuligen Modell (84 CP)

- Bachelorprüfung: 4 CP
- Bachelorarbeit: 20 CP
- Weitere Studienleistungen: 60 CP

Im ersten Jahr des Bachelorstudiums:

- eine zweistündige Vorlesung „Einführung in die Soziologie: Kommunikationssoziologie I“: 2 CP
- eine einstündige Übung zur „Einführung in die Soziologie: Kommunikationssoziologie I“: 3 CP
- eine zweistündige Vorlesung „Einführung in die Soziologie: Kommunikationssoziologie II“: 2 CP
- eine einstündige Übung zur „Einführung in die Soziologie: Kommunikationssoziologie II“: 3 CP
- ein zweistündiges Proseminar 4 CP
- eine zweistündige Vorlesung „Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung I“: 2 CP
- eine zweistündige Vorlesung „Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung II“: 2 CP
- eine zweistündige Übung zu der „Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung I“: mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 8 CP (die Arbeit kann wahlweise auch in Teil II verfasst werden)
- eine zweistündige Übung zu der „Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung II“: 4 CP

Im weiteren Verlauf des Bachelorstudiums (bis zur Bachelorprüfung):

- eine zweistündige Vorlesung: Theorien der Soziologie I: 2 CP
- eine zweistündige Vorlesung: Theorien der Soziologie II: 2 CP
- ein zweistündiges Begleitproseminar zur Vorlesung „Theorien der Soziologie“ I oder II mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 8 CP
- ein zweistündiges Seminar: 4 CP
- ein zweistündiges Proseminar des Hauptstudiums (auch als Seminar belegbar) mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 8 CP
- ein zweistündiges Forschungskolloquium zur Bachelorarbeit: 4 CP
- Weitere Studienleistungen: 2 CP

²Bachelorstudienprogramm Soziologie als Nebenfach im dreisäuligen Modell (46 CP)

- Bachelorprüfung: 3 CP
- Weitere Studienleistungen: 43 CP

Im ersten Jahr des Bachelorstudiums:

- eine zweistündige Vorlesung „Einführung in die Soziologie: Kommunikationssoziologie I“: 2 CP
- eine einstündige Übung zur „Einführung in die Soziologie: Kommunikationssoziologie I“: 3 CP
- eine zweistündige Vorlesung „Einführung in die Soziologie: Kommunikationssoziologie II“: 2 CP
- eine einstündige Übung zur „Einführung in die Soziologie: Kommunikationssoziologie II“: 3 CP
- eine zweistündige Vorlesung „Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung I“: 2 CP
- eine zweistündige Vorlesung „Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung II“: 2 CP
- ein zweistündiges Proseminar mit schriftlicher benoteter Arbeit: 8 CP

Im weiteren Verlauf des Bachelorstudiums (bis zur Bachelorprüfung):

- zwei zweistündige Vorlesungen nach Wahl: je 2 CP
- ein zweistündiges Seminar: 4 CP
- ein zweistündiges Proseminar des Hauptstudiums (auch als Seminar belegbar) mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 8 CP
- weitere Studienleistungen: 5 CP

³Bachelorstudienprogramm Soziologie als Hauptfach im zweisäuligen Modell (102 CP)

- Bachelorprüfung: 5 CP
- Bachelorarbeit: 20 CP
- Weitere Studienleistungen: 77 CP

Im ersten Jahr des Bachelorstudiums:

- eine zweistündige Vorlesung „Einführung in die Soziologie: Kommunikationssoziologie I“: 2 CP
- eine einstündige Übung zur „Einführung in die Soziologie: Kommunikationssoziologie I“: 3 CP
- eine zweistündige Vorlesung „Einführung in die Soziologie: Kommunikationssoziologie II“: 2 CP
- eine einstündige Übung zur „Einführung in die Soziologie: Kommunikationssoziologie II“: 3 CP
- eine zweistündige Vorlesung „Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung I“: 2 CP

- eine zweistündige Vorlesung „Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung II“: 2 CP
- eine zweistündige Übung zu der „Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung I“ mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 8 CP (die Arbeit kann wahlweise auch in Teil II verfasst werden)
- eine zweistündige Übung zu der „Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung II“: 4 CP
- ein zweistündiges Proseminar: 4 CP

Im weiteren Verlauf des Bachelorstudiums (bis zur Bachelorprüfung):

- zwei zweistündige Vorlesungen nach Wahl: je 2 CP
- eine zweistündige Vorlesung „Theorien der Soziologie I“: 2 CP
- eine zweistündige Vorlesung „Theorien der Soziologie II“: 2 CP
- ein zweistündiges Begleitproseminar zur Vorlesung „Theorien der Soziologie I oder II mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 8 CP
- ein zweistündiges Proseminar des Hauptstudiums (auch als Seminar belegbar) mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 8 CP
- ein zweistündiges Seminar: 4 CP
- ein zweistündiges Forschungskolloquium zur Bachelorarbeit: 4 CP
- weitere Studienleistungen: 15 CP

⁴Bachelorstudienprogramm Soziologie als Nebenfach im zweisäuligen Modell (74 CP)

- Bachelorprüfung: 5 CP
- Weitere Studienleistungen: 69 CP

Im ersten Jahr des Bachelorstudiums:

- eine zweistündige Vorlesung „Einführung in die Soziologie: Kommunikationssoziologie I“: 2 CP
- eine einstündige Übung zur „Einführung in die Soziologie: Kommunikationssoziologie I“: 3 CP
- eine zweistündige Vorlesung „Einführung in die Soziologie: Kommunikationssoziologie II“: 2 CP
- eine einstündige Übung zur „Einführung in die Soziologie: Kommunikationssoziologie II“: 3 CP
- eine zweistündige Vorlesung „Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung I“: 2 CP
- eine zweistündige Vorlesung „Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung II“: 2 CP
- eine zweistündige Übung zu der „Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung I“ mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 8 CP (die Arbeit kann wahlweise auch in Teil II verfasst werden)
- eine zweistündige Übung zu der „Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung II“: 4 CP
- ein zweistündiges Proseminar: 4 CP

Im weiteren Verlauf des Bachelorstudiums (bis zur Bachelorprüfung):

- zwei zweistündige Vorlesungen nach Wahl: je 2 CP
- eine zweistündige Vorlesung „Theorien der Soziologie I“: 2 CP
- eine zweistündige Vorlesung „Theorien der Soziologie II“: 2 CP
- ein zweistündiges Begleitproseminar zur Vorlesung „Theorien der Soziologie“ mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 8 CP
- ein zweistündiges Seminar: 4 CP
- ein zweistündiges Proseminar des Hauptstudiums (auch als Seminar belegbar) mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 8 CP
- weitere Studienleistungen: 11 CP

⁵Masterstudienprogramm Soziologie als Hauptfach im zweisäuligen Modell (68 CP)

- Masterprüfung: 5 CP
- Masterarbeit: 30 CP
- Weitere Studienleistungen: 33 CP

- zwei zweistündige Hauptseminare, mit schriftlicher, benoteter Arbeit: je 8 CP
- ein zweistündiges Forschungskolloquium zur Masterarbeit: 4 CP
- weitere Studienleistungen: 13 CP

⁶Masterstudienprogramm Soziologie als Nebenfach im zweisäuligen Modell (48 CP)

- Masterprüfung: 10 CP
- Weitere Studienleistungen: 38 CP

- zwei zweistündige Hauptseminare zum, mit schriftlicher, benoteter Arbeit: je 8 CP
- ein zweistündiges Hauptseminar zum einem Themengebiet freier Wahl: 4 CP
- ein zweistündiges Forschungskolloquium: 4 CP
- weitere Studienleistungen: 14 CP

§ 8 Prüfungsanforderungen

¹Bachelorprüfung: Dreisäuliges Modell

- Soziologie als Hauptfach: 30 Min. mündliche Prüfung über zwei Themen, die sich mit dem Thema der Bachelorarbeit *nicht* decken dürfen; die Themen werden in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer festgelegt; der Prüfer soll nach Möglichkeit nicht zugleich Erstgutachter der Bachelorarbeit sein
- Soziologie als Nebenfach: 2 Std. Klausur; Vorbereitung von zwei Themen in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer, von denen eines zur schriftlichen Bearbeitung vorgelegt wird

²*Bachelorprüfung: Zweisäuliges Modell*

- Soziologie als Hauptfach: 30 Min. mündliche Prüfung über zwei Themen, die sich mit dem Thema der Bachelorarbeit *nicht* decken dürfen; die Themen werden in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer festgelegt; der Prüfer soll nach Möglichkeit nicht zugleich Erstgutachter der Bachelorarbeit sein
- Soziologie als Nebenfach: 4 Std. Klausur; Vorbereitung von zwei Themen in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer, von denen eines zur schriftlichen Bearbeitung vorgelegt wird

³*Masterprüfung: Zweisäuliges Modell*

- Soziologie als Hauptfach: 45 Min. mündliche Prüfung über drei Themen aus demjenigen Schwerpunktbereich des Soziologischen Seminars, in dem die Masterarbeit geschrieben wurde; 2 Std. Klausur zu einem Thema aus demjenigen Schwerpunktbereich des Soziologischen Seminars, in dem die Bachelorarbeit nicht geschrieben wurde
- Soziologie als Nebenfach: 45 Min. mündliche Prüfung über drei Themen aus einem Schwerpunktbereich des Soziologischen Seminars freier Wahl; 2 Std. Klausur zu einem Thema aus dem jeweils anderen Schwerpunktbereich des Soziologischen Seminars

§ 9 *Spezielle Zulassungsbedingungen zur Aufnahme in ein Masterstudienprogramm*

¹*Bachelorabschluss*

Zu einem Masterstudienprogramm im Fach Soziologie wird nur zugelassen, wer einen Bachelorstudiengang absolviert oder vergleichbare Studienleistungen erbracht hat.

²*Inhaltliche Vorleistungen*

Zu einem Masterstudienprogramm im Fach Soziologie wird nur zugelassen, wer im Rahmen seines absolvierten Bachelorstudiengangs das Fach Soziologie studiert oder mindestens 38 CP in Veranstaltungen des Fachs Soziologie erworben hat. Bachelorabschlüsse in gesellschaftswissenschaftlichen, kommunikationswissenschaftlichen Studiengängen oder in einem der genannten Hauptfächer, die an anderen Universitäten erworben wurden, gelten grundsätzlich als gleichwertig.

³*Vorkenntnisse in modernen Fremdsprachen*

Zu einem Masterstudienprogramm im Fach Soziologie wird nur zugelassen, wer über gute passive und genügende aktive Kenntnisse in Englisch sowie in einer weiteren modernen Fremdsprache verfügt.

IV. Fachstudienprogramme im Fach Religionswissenschaft

§ 10 Studienanforderungen

¹Bachelorstudienprogramm Religionswissenschaft als Hauptfach im dreisäuligen Modell (84 CP)

- Bachelorprüfung: 4 CP
- Bachelorarbeit: 20 CP
- Weitere Studienleistungen: 60 CP

Im ersten Jahr des Bachelorstudiums:

- ein zweistündiges Proseminar zur Einführung in die Religionswissenschaft: 4 CP
- eine schriftliche, benotete Proseminararbeit: 4 CP
- zwei zweistündige Vorlesungen: 4 CP

Im weiteren Verlauf des Bachelorstudiums (bis zur Bachelorprüfung):

- ein zweistündiges Proseminar: 4 CP (entweder im Bereich „Religionsgeschichte“ oder „Systematische Religionswissenschaft“)
- ein zweistündiges Hauptseminar mit schriftlicher, benoteter Arbeit (aus dem Bereich, der vom Proseminar nicht abgedeckt wurde): 8 CP
- Studienleistungen im Bereich Methodenkompetenz: 8 CP
- weitere Studienleistungen: 28 CP; dabei wenigstens je 8 CP aus den Bereichen „Religionsgeschichte“ und „Systematische Religionswissenschaft“

²Bachelorstudienprogramm Religionswissenschaft als Nebenfach im dreisäuligen Modell (46 CP)

- Bachelorprüfung: 3 CP
- Weitere Studienleistungen: 43 CP

Im ersten Jahr des Bachelorstudiums:

- ein zweistündiges Proseminar zur Einführung in die Religionswissenschaft: 4 CP
- eine schriftliche, benotete Proseminararbeit: 4 CP
- eine zweistündige Vorlesung: 2 CP

Im weiteren Verlauf des Bachelorstudiums (bis zur Bachelorprüfung):

- eine zweistündige Vorlesung: 2 CP
- ein zweistündiges Hauptseminar mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 8 CP
- weitere Studienleistungen: 23 CP; dabei wenigstens je 8 CP aus den Bereichen „Religionsgeschichte“ und „Systematische Religionswissenschaft“

³Bachelorstudienprogramm Religionswissenschaft als Hauptfach im zweisäuligen Modell (102 CP)

- Bachelorprüfung: 5 CP
- Bachelorarbeit: 20 CP
- Weitere Studienleistungen: 77 CP

Im ersten Jahr des Bachelorstudiums:

- ein zweistündiges Proseminar zur Einführung in die Religionswissenschaft: 4 CP
- eine schriftliche, benotete Proseminararbeit: 4 CP
- zwei zweistündige Vorlesungen: 4 CP

Im weiteren Verlauf des Bachelorstudiums (bis zur Bachelorprüfung):

- eine zweistündige Vorlesung: 2 CP
- zwei zweistündige Proseminare, (davon je eines aus den Bereichen „Religionsgeschichte“ und „Systematische Religionswissenschaft“ und eines mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 12 CP)
- zwei zweistündige Hauptseminare, (davon je eines aus den Bereichen „Religionsgeschichte“ und „Systematische Religionswissenschaft“ und eines mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 12 CP)
- Studienleistungen im Bereich Methodenkompetenz: 8 CP
- weitere Studienleistungen: 31 CP

⁴Bachelorstudienprogramm Religionswissenschaft als Nebenfach im zweisäuligen Modell (74 CP)

- Bachelorprüfung: 5 CP
- Weitere Studienleistungen: 69 CP

Im ersten Jahr des Bachelorstudiums:

- ein zweistündiges Proseminar zur Einführung in die Religionswissenschaft: 4 CP
- eine schriftliche, benotete Proseminararbeit: 4 CP
- zwei zweistündige Vorlesungen: 4 CP

Im weiteren Verlauf des Bachelorstudiums (bis zur Bachelorprüfung):

- eine zweistündige Vorlesung: 2 CP
- zwei zweistündige Proseminare, (davon je eines aus den Bereichen „Religionsgeschichte“ und „Systematische Religionswissenschaft“ und eines mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 12 CP)
- zwei zweistündige Hauptseminare, (davon je eines aus den Bereichen „Religionsgeschichte“ und „Systematische Religionswissenschaft“ und eines mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 12 CP)
- weitere Studienleistungen: 31 CP

⁵*Masterstudienprogramm Religionswissenschaft als Hauptfach im zweisäuligen Modell (68 CP)*

- Masterprüfung: 5 CP
- Masterarbeit: 30 CP
- Weitere Studienleistungen: 33 CP
 - eine zweistündige Vorlesung: 2 CP
 - zwei zweistündige Hauptseminare, jeweils mit schriftlicher, benoteter Arbeit (davon je eines aus den Bereichen „Religionsgeschichte“ und „Systematische Religionswissenschaft“): 16 CP
 - ein zweistündiges Forschungskolloquium: 4 CP
 - weitere Studienleistungen: 11 CP

⁶*Masterstudienprogramm Religionswissenschaft als Nebenfach im zweisäuligen Modell (48 CP)*

- Masterprüfung: 10 CP
- Weitere Studienleistungen: 38 CP
 - eine zweistündige Vorlesung: 2 CP
 - zwei zweistündige Hauptseminare, jeweils mit schriftlicher, benoteter Arbeit (davon je eines aus den Bereichen „Religionsgeschichte“ und „Systematische Religionswissenschaft“): 16 CP
 - ein zweistündiges Forschungskolloquium: 4 CP
 - weitere Studienleistungen: 16 CP

§ 11 *Prüfungsanforderungen*

¹*Bachelorprüfung: Dreisäuliges Modell*

- Religionswissenschaft als Hauptfach: 30 Min. mündliche Prüfung über zwei Themen (davon ein religionsgeschichtliches und ein religionssystematisches) in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer
- Religionswissenschaft als Nebenfach: 2 Std. Klausur; Vorbereitung von zwei Themen in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer, von denen eines zur schriftlichen Bearbeitung vorgelegt wird

²*Bachelorprüfung: Zweisäuliges Modell*

- Religionswissenschaft als Hauptfach: 30 Min. mündliche Prüfung über zwei Themen (davon ein religionsgeschichtliches und ein religionssystematisches) in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer
- Religionswissenschaft als Nebenfach: 4 Std. Klausur; Vorbereitung von zwei Themen in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer, von denen eines zur schriftlichen Bearbeitung vorgelegt wird

³*Masterprüfung: Zweisäuliges Modell*

- Religionswissenschaft als Hauptfach: 45 Min. mündliche Prüfung über drei Themen (darunter mindestens je ein religionsgeschichtliches und ein systematisches Thema) in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer; 2 Std. Klausur: Vorbereitung von zwei Themen in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer, von denen eines zur schriftlichen Bearbeitung vorgelegt wird
- Religionswissenschaft als Nebenfach: 45 Min. mündliche Prüfung über drei Themen (darunter mindestens je ein religionsgeschichtliches und ein systematisches Thema) in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer; 2 Std. Klausur: Vorbereitung von zwei Themen in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer, von denen eines zur schriftlichen Bearbeitung vorgelegt wird.

§ 12 *Spezielle Zulassungsbedingungen zur Aufnahme eines Masterstudienprogramms*

¹*Bachelorabschluss*

Zu einem Masterstudienprogramm im Fach Religionswissenschaft wird nur zugelassen, wer einen Bachelorstudiengang absolviert oder vergleichbare Studienleistungen erbracht hat.

²*Inhaltliche Vorleistungen*

Zu einem Masterstudienprogramm im Fach Religionswissenschaft wird nur zugelassen, wer im Rahmen des absolvierten Bachelorstudiengangs das Fach Religionswissenschaft studiert oder mindestens 38 CP in religionswissenschaftlichen Veranstaltungen erworben hat.

³*Vorkenntnisse in modernen Fremdsprachen*

Zu einem Masterstudienprogramm im Fach Religionswissenschaft wird nur zugelassen, wer über gute passive und genügende aktive Kenntnisse in Englisch sowie in einer weiteren modernen Fremdsprache verfügt.

V. Fachstudienprogramme im Fach Judaistik

§ 13 Studienanforderungen

¹Bachelorstudienprogramm Judaistik als Hauptfach im dreisäuligen Modell (84 CP)

- Bachelorprüfung: 4 CP
- Bachelorarbeit: 20 CP
- Weitere Studienleistungen: 60 CP

Im ersten Jahr des Bachelorstudiums:

- Einführungsvorlesung Judaistik: 2 CP
- ein zweistündiges Proseminar mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 8 CP
- ein Sprachkurs mit benoteter Prüfung (Modernhebräisch 1): 8 CP

Im weiteren Verlauf des Bachelorstudiums (bis zur Bachelorprüfung):

- ein Sprachkurs mit benoteter Prüfung (Modernhebräisch 2): 8 CP
- ein Hauptseminar mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 8 CP
- Weitere Studienleistungen: 26 CP; davon mindestens 8 CP als Vorlesungen

²Bachelorstudienprogramm Judaistik als Nebenfach im dreisäuligen Modell (46 CP)

- Bachelorprüfung: 3 CP
- Weitere Studienleistungen: 43 CP

Im ersten Jahr des Bachelorstudiums:

- Einführungsvorlesung Judaistik: 2 CP
- ein zweistündiges Pro- oder Hauptseminar mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 8 CP

Im weiteren Verlauf des Bachelorstudiums (bis zur Bachelorprüfung):

- zwei Sprachkurse mit benoteter Prüfung (Modernhebräisch 1 und 2): 16 CP
- weitere Studienleistungen: 17 CP; davon mindestens 8 CP als Vorlesungen

³Bachelorstudienprogramm Judaistik als Hauptfach im zweisäuligen Modell (102 CP)

- Bachelorprüfung: 5 CP
- Bachelorarbeit: 20 CP
- Weitere Studienleistungen: 77 CP

Im ersten Jahr des Bachelorstudiums:

- Einführungsvorlesung Judaistik: 2 CP
- ein zweistündiges methodisches Seminar mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 8 CP
- ein Sprachkurs mit benoteter Prüfung (Modernhebräisch 1): 8 CP

Im weiteren Verlauf des Bachelorstudiums (bis zur Bachelorprüfung):

- ein Sprachkurs mit benoteter Prüfung (Modernhebräisch 2): 8 CP
- zwei Hauptseminare mit zwei schriftlichen, benoteten Arbeit: 16 CP
- weitere Studienleistungen: 35 CP, davon mindestens 12 CP als Vorlesungen

⁴Bachelorstudienprogramm Judaistik als Nebenfach im zweisäuligen Modell (74 CP)

- Bachelorprüfung: 5 CP
- Weitere Studienleistungen: 69 CP

Im ersten Jahr des Bachelorstudiums:

- Einführungsvorlesung Judaistik: 2 CP
- ein zweistündiges methodisches Seminar mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 8 CP
- ein Sprachkurs mit benoteter Prüfung (Modernhebräisch 1): 8 CP

Im weiteren Verlauf des Bachelorstudiums (bis zur Bachelorprüfung):

- ein Sprachkurs mit benoteter Prüfung (Modernhebräisch 2): 8 CP
- zwei Hauptseminare mit zwei schriftlichen, benoteten Arbeit: 16 CP
- weitere Studienleistungen: 27 CP, davon mindestens 12 CP als Vorlesungen

⁵Masterstudienprogramm Judaistik als Hauptfach im zweisäuligen Modell (68 CP)

- Masterprüfung: 5 CP
- Masterarbeit: 30 CP
- Weitere Studienleistungen: 33 CP
- ein Sprachkurs mit benoteter Prüfung (Modernhebräisch 3): 8 CP
- zwei Hauptseminare mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 16 CP
- weitere Studienleistungen: 9 CP, davon mindestens 6 CP als Vorlesungen

⁶Masterstudienprogramm Judaistik als Nebenfach im zweisäuligen Modell (48 CP)

- Masterprüfung: 10 CP
- Weitere Studienleistungen: 38 CP
- ein Sprachkurs mit benoteter Prüfung (Modernhebräisch 3): 8 CP
- zwei Hauptseminare mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 16 CP

- weitere Studienleistungen: 14 CP, davon mindestens 8 CP als Vorlesungen

§ 14 Prüfungsanforderungen

¹Bachelorprüfung: Dreisäuliges Modell

- Judaistik als Hauptfach: 30 Min. mündliche Prüfung über zwei Themen in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer
- Judaistik als Nebenfach: 2 Std. Klausur; Vorbereitung von zwei Themen in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer, von denen eines zur schriftlichen Bearbeitung vorgelegt wird

²Bachelorprüfung: Zweisäuliges Modell

- Judaistik als Hauptfach: 30 Min. mündliche Prüfung über zwei Themen in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer
- Judaistik als Nebenfach: 4 Std. Klausur; Vorbereitung von zwei Themen in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer, von denen eines zur schriftlichen Bearbeitung vorgelegt wird

³Masterprüfung: Zweisäuliges Modell

- Judaistik als Hauptfach: 45 Min. mündliche Prüfung über drei Themen in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer; 2 Std. Klausur; Vorbereitung von zwei Themen in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer, von denen eines zur schriftlichen Bearbeitung vorgelegt wird
- Judaistik als Nebenfach: 45 Min. mündliche Prüfung über drei Themen in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer; 2 Std. Klausur; Vorbereitung von zwei Themen in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer, von denen eines zur schriftlichen Bearbeitung vorgelegt wird

§ 15 Anforderungen in Klassischen Sprachen

¹Bachelorstudienprogramme: Dreisäuliges Modell

- Judaistik als Hauptfach: Der Erwerb einer fachrelevanten klassischen Sprache (Lateinisch, Griechisch oder eine andere klassische Sprache) wird mit Nachdruck empfohlen
- Judaistik als Nebenfach: keine Anforderungen

²Bachelorstudienprogramme: Zweisäuliges Modell

- Judaistik als Hauptfach: Der Erwerb einer fachrelevanten klassischen Sprache (Lateinisch, Griechisch oder eine andere klassische Sprache) wird mit Nachdruck empfohlen
- Judaistik als Nebenfach: keine Anforderungen

³Masterstudienprogramme: Zweisäuliges Modell

- Judaistik als Hauptfach: Der Erwerb einer fachrelevanten klassischen Sprache (Lateinisch, Griechisch oder eine andere klassische Sprache) wird mit Nachdruck empfohlen
- Judaistik als Nebenfach: keine Anforderungen

§ 16 Spezielle Zulassungsbedingungen zur Aufnahme in ein Masterstudienprogramm

¹Bachelorabschluss

Zu einem Masterstudienprogramm im Fach Judaistik wird nur zugelassen, wer einen Bachelorstudiengang absolviert oder vergleichbare Studienleistungen erbracht hat.

²Inhaltliche Vorleistungen

Zu einem Masterstudienprogramm im Fach Judaistik wird nur zugelassen, wer im Rahmen des absolvierten Bachelorstudiengangs das Fach Judaistik studiert oder mindestens 38 CP in Veranstaltungen des Fachs Judaistik erworben hat.

³Vorkenntnisse in modernen Fremdsprachen

Zu einem Masterstudienprogramm im Fach Judaistik wird nur zugelassen, wer über gute passive und genügende aktive Kenntnisse in Englisch sowie in einer weiteren modernen Fremdsprache verfügt.

Anhang 2: Integrierter Studiengang „Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften“

I. Bachelorstudienprogramm

§ 1 Studieninhalte

Der integrierte Studiengang Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

Modul 1. Grundlagen

- a. Einführungen in die Kommunikationssoziologie und Soziologie
- b. Einführungen in die Methoden der empirischen Sozialforschung

Modul 2. Kommunikation/Kommunikationsmedien

Modul 3. Organisationen

Modul 4. Kulturwissenschaften (umfasst das Fächerangebot der Geisteswissenschaftlichen Fakultät ausschliesslich der Soziologie)

§ 2 Studienaufbau

¹Der Studiengang Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften besteht aus einem einjährigen Grundstudium und einem zweijährigen Hauptstudium. Das Grundstudium wird durch ein Orientierungsgespräch abgeschlossen.

2

- Bachelorprüfung: 10 CP
- Bachelorarbeit: 20 CP
- 4 CP in Sozialkompetenz
- Weitere Studienleistungen: 146 CP

³Für das Grundstudium ist der Besuch von folgenden Veranstaltungen vorgeschrieben:

- 16 Semesterwochenstunden (SWS) Vorlesungen, die sich folgendermassen zusammenstellen:
 - Einführungsvorlesungen zum Modul 1:
 - Einführung in die Soziologie: Kommunikationssoziologie I und II: je 2 SWS, je 2 CP: 4 CP
 - Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung I und II: je 2 SWS je 2 CP: 4 CP
 - Vorlesungen zum Modul 4:
 - Vier Vorlesungen können frei zusammengestellt werden, wobei mindestens zwei verschiedene Fächer aus dem Angebot vertreten sein müssen: je 2 SWS, je 2 CP: 8 CP
- 10 SWS Proseminarien, die sich wie folgt zusammenstellen:
 - Zum Modul 1:
 - Eine Lektüreübung zur Vorlesung „Einführung in die Soziologie: Kommunikationssoziologie I“: 1 SWS, 3 CP: 3 CP
 - Eine Lektüreübung zur Vorlesung „Einführung in die Soziologie: Kommunikationssoziologie II“: 1 SWS, 3 CP: 3 CP
 - Eine Übung: Einführung die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung I mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 2 SWS, 8 CP: 8 CP (die Arbeit kann wahlweise auch in Teil II verfasst werden)
 - Eine Übung: Einführung die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung II: 2 SWS, 4 CP: 4 CP
 - Ein Proseminar freier Wahl mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 2 SWS, 8 CP: 8 CP
 - Zum Modul 4:
 - Ein Proseminar nach Wahl mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 2 SWS, 8 CP: 8 CP

⁴Im Hauptstudium (bis zur Bachelorprüfung) ist der Besuch von folgenden Veranstaltungen vorgeschrieben:

- 18 SWS Vorlesungen, die sich folgendermassen zusammenstellen:
 - Zum Modul 1:
 - Theorien der Soziologie I und II: je 2 SWS, je 2 CP: 4 CP
 - Zum Modul 2
 - Zwei Vorlesungen: je 2 SWS, je 2 CP: 4 CP
 - Zum Modul 3
 - Zwei Vorlesungen: je 2 SWS, je 2 CP: 4 CP

- Zum Modul 4
 - Drei Vorlesungen nach Wahl, wobei mindestens zwei Fächer aus dem Angebot vertreten sein müssen: je 2 SWS, je 2 CP: 6 CP
- 16 SWS Seminare und Proseminare, die sich folgendermassen zusammenstellen:
 - Zum Modul 1:
 - Ein Begleitproseminar zur Vorlesung „Theorien der Soziologie“ I oder II mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 2 SWS, 8 CP: 8 CP
 - Zum Modul 2:
 - Ein Proseminar des Hauptstudiums (auch als Seminar belegbar) mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 2 SWS, 8 CP: 8 CP
 - Zwei Seminare: je 2 SWS, je 4 CP: 8 CP
 - Zum Modul 3:
 - Ein Proseminar des Hauptstudiums (auch als Seminar belegbar) mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 2 SWS, 8 CP: 8 CP
 - Zwei Seminare: je 2 SWS, je 4 CP: 8 CP
 - Zum Modul 4:
 - Ein Seminar mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 2 SWS, 8 CP: 8 CP
- 2 SWS Forschungskolloquium vorgeschrieben:
 - Zum Modul 2 oder 3, in dem die Bachelorarbeit verfasst wird: 2 SWS, 4 CP: 4 CP

⁸Weitere Studienleistungen: 26 CP

§ 3 *Orientierungsgespräch*

¹Funktion: Das Orientierungsgespräch bildet den Abschluss des Grundstudiums und soll die Studierenden hinsichtlich ihrer Eignung zum Studium orientieren.

²Zeitpunkt: Das Orientierungsgespräch ist nach dem zweiten oder spätestens nach dem dritten Semester zu absolvieren.

³Modalitäten:

- Das Orientierungsgespräch im Studiengang Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften findet im Fach Soziologie statt.
- Organisation und Überprüfung der Orientierungsgespräche regelt das Soziologische Seminar.

§ 4 *Bachelorarbeit*

¹Die Bachelorarbeit muss in einem der beiden Module 2 oder 3 verfasst werden.

²Die Bachelorarbeit im Studiengang Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften ist bestanden, wenn sie mit mindestens „genügend“ benotet wurde.

§ 5 *Bachelorprüfung*

¹Zur Bachelorprüfung im Studiengang Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften wird zugelassen, wer über die erforderlichen Leistungsnachweise für das Hauptstudium im Sinne von § 2 Abs. 4-7, verfügt und die Bachelorarbeit erfolgreich abgeschlossen hat.

²Die Bachelorprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung von 4 Stunden und einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten. Die mündliche Prüfung muss in jenem der beiden Module 2 oder 3 abgelegt werden, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird. Die schriftliche Prüfung ist in jenem der beiden Module 2 oder 3 zu leisten, in dem nicht die Bachelorarbeit geschrieben wird. Für die schriftliche Prüfung werden zwei Themen vorbereitet, von denen eines zur schriftlichen Bearbeitung vorgelegt wird. Für die mündliche Prüfung werden 2 Themen festgelegt.

³Die Bachelorprüfung im Studiengang Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften ist bestanden, wenn beide Prüfungsteile mit mindestens „genügend“ benotet wurden.

§ 6 *Abschluss*

¹Das Bachelorstudium kann abschliessen, wer alle erforderlichen CP erworben hat, die Bachelorarbeit und die Bachelorprüfung bestanden hat und im Abschlussemester sowie in mindestens einem weiteren Semester an der Fakultät immatrikuliert war.

²Die Gesamtnote des Bachelorabschlusses berechnet sich wie folgt:

- Sechs benotete schriftliche Arbeiten, davon höchstens zwei Proseminararbeiten des Grundstudiums (jeweils einfach gewichtet: 6 / 20)
- Bachelorarbeit (achtfach gewichtet: 8 / 20)
- Schriftliche Bachelorprüfung im Modul 2 oder 3 (zweifach gewichtet: 3 / 20)
- Mündliche Bachelorprüfung im Modul 2 oder 3 (zweifach gewichtet: 3 / 20)

³Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudienganges in Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften verleiht dem Absolventen den Titel BA in Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaft („Bachelor of Arts in Social and Communication Science“).

II. Masterstudienprogramm

§ 7 *Zulassungsvoraussetzungen*

Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studiengang Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaft ist der erfolgreiche Abschluss eines Bachelorstudiums in Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften oder in einem anderen der an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Hauptfächer. Bachelorabschlüsse in gesellschaftswissenschaftlichen, kommunikationswissenschaftlichen Studiengängen oder in einem der genannten Hauptfächer, die an anderen Universitäten erworben wurden, gelten grundsätzlich als gleichwertig.

§ 8 *Studieninhalte*

Der Masterstudiengang Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

- Modul 1: Gesellschaftswissenschaften
- Modul 2: Kommunikation/Kommunikationsmedien
- Modul 3: Organisationen

§ 9 *Studienaufbau*

- Masterprüfung: 15 CP
- Masterarbeit: 30 CP
- 4 CP in Sozialkompetenz
- Weitere Studienleistungen: 71 CP

Während des Masterstudiums sind folgende Veranstaltungen zu besuchen:

- Ein Seminar im Modul 1 mit schriftlicher, benoteter Arbeit: 2 SWS, 8 CP: 8 CP
- Zwei Seminare im Modul 2 mit schriftlicher, benoteter Arbeit: je 2 SWS, je 8 CP: 16 CP
- Zwei Seminare im Modul 3 mit schriftlicher, benoteter Arbeit: je 2 SWS, je 8 CP: 16 CP
- zwei Vorlesungen im Modul 1: je 2 SWS, je 2 CP: 4 CP
- zwei Vorlesungen im Modul 2: je 2 SWS, je 2 CP: 4 CP
- zwei Vorlesungen im Modul 3: je 2 SWS, je 2 CP: 4 CP
- ein Forschungskolloquium zur Masterarbeit, 4 CP: 4 CP
- Freie Studienleistungen: 15 CP

§ 10 *Masterarbeit*

¹Die Masterarbeit muss im Modul 2 oder 3 abgefasst werden und wird vom Lehrbereich Soziologie betreut.

²Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mit mindestens „genügend“ benotet wurde.

§ 11 *Masterprüfung*

¹Die Masterprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung von vier Stunden und einer mündlichen Prüfung von 45 Minuten. Die schriftliche Prüfung erfolgt im Modul 2 oder 3, in demjenigen der beiden Bereiche, in dem nicht die Masterarbeit verfasst wurde. Eine mündliche Prüfung erfolgt im Modul 2 oder 3, in dem die Masterarbeit verfasst wurde. Die zweite mündliche Prüfung erfolgt im Modul 1.

²Die Masterprüfung im Studiengang Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile mit mindestens „genügend“ benotet wurden.

§ 12 *Abschluss*

¹Das Masterstudium kann abschliessen, wer alle erforderlichen CP erworben hat, die Masterarbeit und die Masterprüfung bestanden hat und im Abschlusssemester sowie in mindestens in einem weiteren Semester an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät eingeschrieben war.

²Die Gesamtnote des Masterabschlusses berechnet sich als Durchschnitt der folgenden Studienleistungen:

- vier benotete Seminarscheine (jeweils einfach gewichtet: 4 / 20)
- Masterarbeit (zehnfach gewichtet: 10 / 20)
- Schriftlicher Teil der Masterprüfung (zweifach gewichtet: 2 / 20)
- Mündliche Masterprüfungen (jeweils zweifach gewichtet: 4 / 20)

§ 13 *Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen*

Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer anderen Fakultät der Universität Luzern oder an einer auswärtigen Universität erbracht wurden, können nur dann anerkannt werden, wenn sie den thematischen Schwerpunkten der Module 1-3 im Sinne von § 8 entsprechen.

Anhang 3: Integrierter Studiengang „Kulturwissenschaften“

§ 1 Studieninhalte

¹Der Integrierte Studiengang Kulturwissenschaften setzt sich aus fünf Fächern zusammen:

- A. Philosophie
- B. Geschichte
- C. Soziologie
- D. Religionswissenschaft
- E. Judaistik

²Eines der genannten Fächer A bis E ist als Schwerpunktfach (Major) zu wählen.

³Die freien Studienleistungen können – nach Abklärung mit der Studiengangsleitung – in Teilen auch in Fächern erworben werden, die zwar mit den oben benannten Fächern A bis E thematisch verwandt sind, aber nicht notwendig zum Lehrangebot der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern gehören.

I. Bachelorstudiengang

§ 2 Studienaufbau des Bachelorstudiengangs

¹Der Bachelorstudiengang gliedert sich in ein Grundstudium mit 2 Semestern Regelstudienzeit (60 CP) und ein anschliessendes Hauptstudium mit 4 Semestern Regelstudienzeit (120 CP).

²Im Rahmen des Grundstudiums sind insgesamt 60 CP wie folgt zu erwerben:

- a. 4 CP durch den geprüften Besuch zweier Vorlesungen à 2 Semesterwochenstunden im Major,
- b. 8 CP durch den qualifizierten Besuch eines Proseminars und die Abfassung einer dazugehörigen Proseminararbeit im Major,
- c. 8 CP durch den qualifizierten Besuch eines Proseminars und die Abfassung einer dazugehörigen Proseminararbeit in einem vom Major unterschiedenen Fach,
- d. 12 CP durch den qualifizierten Besuch von drei weiteren Proseminaren in mindestens zwei unterschiedlichen Fächern,
- e. 8 CP durch den Besuch von Lehrveranstaltungen zur Vermittlung methodischer Kompetenzen,
- f. 20 CP durch freie Studienleistungen.

³Abgeschlossen wird das Grundstudium mit dem Orientierungsgespräch.

⁴Im Rahmen des Hauptstudiums sind insgesamt 120 CP wie folgt zu erwerben:

- a. 16 CP durch den qualifizierten Besuch zweier Seminare und die Abfassung von zwei dazugehörigen Seminararbeiten im Major,
- b. 14 CP durch den geprüften Besuch von Vorlesungen sowie den qualifizierten Besuch von weiteren Seminaren im Major,
- c. 16 CP durch den qualifizierten Besuch zweier Seminare und die Abfassung von zwei dazugehörigen Seminararbeiten in zwei vom Major unterschiedenen Fächern,
- d. 40 CP durch freie Studienleistungen,
- e. 4 CP in Sozialkompetenz,
- f. 10 CP durch die Absolvierung der Bachelorprüfung,
- g. 20 CP durch die im Major zu verfassende Bachelorarbeit.

⁵Abgeschlossen wird das Hauptstudium mit der Bachelorarbeit und der Bachelorprüfung.

§ 3 Orientierungsgespräch

¹Funktion: Das Orientierungsgespräch bildet den Abschluss des Grundstudiums und soll die Studierenden hinsichtlich ihrer Eignung zum Studium orientieren.

²Zeitpunkt: Das Orientierungsgespräch ist nach dem zweiten oder spätestens nach dem dritten Semester zu absolvieren.

³Modalitäten: Das Orientierungsgespräch findet im Major statt. Organisation und Überprüfung der Orientierungsgespräche regelt die Studienleitung.

§ 4 Bachelorarbeit

¹Die Bachelorarbeit wird im Major geschrieben.

²Die Bachelorarbeit im Studiengang Kulturwissenschaften ist bestanden, wenn sie mindestens mit „genügend“ benotet wurde.

§ 5 Bachelorprüfung

¹Die Zulassung zur Bachelorprüfung wird in der Wegleitung zum Bachelorverfahren geregelt.

²Die Bachelorprüfung ist im Major zu absolvieren.

³Die Bachelorprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung von 4 Stunden und einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten.

⁴Die Bachelorprüfung im Studiengang Kulturwissenschaften ist bestanden, wenn beide Prüfungsteile mindestens mit „genügend“ benotet wurden.

§ 6 Abschluss des Bachelorstudiengangs

¹Den Bachelorstudiengang kann abschliessen, wer alle erforderlichen Leistungsnachweise erbracht und die Bachelorarbeit sowie die Bachelorprüfung bestanden hat.

²Die Gesamtnote des Bachelorabschlusses berechnet sich wie folgt:

- i. 6 benotete Pro- oder Hauptseminararbeiten (jeweils einfach gewichtet): 6/20
- ii. Bachelorarbeit (achtfach gewichtet): 8/20
- iii. Bachelorprüfung (sechsfach gewichtet): 6/20

III. Masterstudiengang

§ 7 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudiengang

Voraussetzung für die Zulassung zum Integrierten Masterstudiengang Kulturwissenschaften ist der erfolgreiche Abschluss eines Bachelorstudiengangs in Kulturwissenschaften oder eines Bachelorstudiengangs, der mindestens 60 CP im Major des Masterstudiengangs beinhaltet.

§ 8 Studienaufbau des Masterstudiengangs

¹Der Masterstudiengang umfasst 4 Semestern Regelstudienzeit (120 CP).

²Die insgesamt 120 CP sind wie folgt zu erwerben:

- a. 16 CP durch den qualifizierten Besuch zweier Hauptseminare und durch die Abfassung von zwei dazugehörigen Hauptseminararbeiten im Major,
- b. 12 CP durch den geprüften Besuch von Vorlesungen sowie den qualifizierten Besuch weiterer Hauptseminare im Major,
- c. 16 CP durch den qualifizierten Besuch zweier Hauptseminare und durch die Abfassung von zwei dazugehörigen Hauptseminararbeiten in zwei vom Major unterschiedenen Fächern,
- d. 27 CP durch freie Studienleistungen,
- e. 4 CP in Sozialkompetenz,
- f. 15 CP durch die Absolvierung der Masterprüfung,
- g. 30 CP durch die im Major zu verfassende Masterarbeit.

³Abgeschlossen wird der Masterstudiengang mit der Masterarbeit und der Masterprüfung.

§ 9 Masterarbeit

¹Die Masterarbeit wird im Major geschrieben.

²Die Masterarbeit im Studiengang Kulturwissenschaften ist bestanden, wenn sie mindestens mit „genügend“ benotet wurde.

§ 10 Masterprüfung

¹Die Zulassung zur Masterprüfung wird in der Wegleitung zum Masterverfahren geregelt.

²Die Masterprüfung ist im Major zu absolvieren.

³Die Masterprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung von 4 ½ Stunden und einer mündlichen Prüfung von 60 Minuten.

⁴Die Masterprüfung im Studiengang Kulturwissenschaften ist bestanden, wenn beide Prüfungsteile mindestens mit „genügend“ benotet wurden.

§ 11 Abschluss des Masterstudiengangs

¹Den Masterstudiengang kann abschliessen, wer alle erforderlichen Leistungsnachweise erbracht und die Masterarbeit sowie die Masterprüfung bestanden hat.

²Die Gesamtnote des Masterabschlusses berechnet sich wie folgt:

- iv. 4 benotete Hauptseminararbeiten (jeweils einfach gewichtet): 4/20
- v. Masterarbeit (achtfach gewichtet): 10/20
- vi. Masterprüfung (sechsfach gewichtet): 6/20